

Kein Bezug zum 3. Oktober

Landkreis zum Corona-Hotspot Glaubenszentrum Bad Gandersheim

Die Feier zu Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober im Glaubenszentrum in Bad Gandersheim war nicht der Auslöser dafür, dass die Kurstadt mit dem 12. Oktober zum Corona-Hotspot geworden ist. Das hat Harald Rode, Dezernent für Jugend und Soziales beim Landkreis Northeim, bei der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen, Familie und Senioren auf Anfrage des Kreistagsabgeordneten Uwe Schwarz, SPD, mitgeteilt. Zugleich nahm er Stellung zu Testmöglichkeiten.

EINBECK/BAD GANDERSHEIM. Dass der Landkreis Northeim in den vergangenen Tagen Corona-Risikogebiet gewesen sei, resultiere zum Großteil aus den Zahlen, die es beim Glaubenszentrum in Bad Gandersheim an positiven Testergebnissen gegeben habe, berichtete Harald Rode. Er dankte in diesem Zusammenhang allen Ehrenamtlichen, die mitgeholfen hätten, dass die Tests bei mehr als 250 Personen am 12. Oktober so schnell durchgeführt werden konnten. Die Hilfsorganisationen hätten dazu mit sehr kurzem Vorlauf »Gewehr bei Fuß« gestanden, lobte er.

Mit Blick auf die Entwicklungen im Landkreis, insbesondere auf den wieder sinkenden Inzi-

denz-Wert, werde sich die Corona-Verordnung in den kommenden Tagen wieder ändern, kündigte er an. Es werde allerdings dabei »keine deutlichen Erleichterungen« geben, sondern man müsse weiter vorsichtig mit dem Thema umgehen. Wenn es jedoch keine neuen Fälle gebe, werde man Ende der Woche unter der Meldequote von 35 Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner innerhalb einer Woche liegen.

Es gebe keinen Ansatzpunkt dafür, dass das Ausbruchsgeschehen in Bad Gandersheim im Zusammenhang mit der traditionellen Feier am 3. Oktober stehe, stellte Rode weiter fest. Die Abstriche nach den bekanntgewordenen Infektionen im Glaubenszentrum seien am 12. Oktober erfolgt, am 13. und 14. Oktober lagen Ergebnisse vor. Reichweitenverfolgungen seien für drei bis fünf Tage möglich. Das Glaubenszentrum biete die Situation, dass die Bewohner dort weitgehend unter sich bleiben würden beziehungsweise geblieben seien. Es gebe somit keine diffuse Ansteckungssituation, wie es beispielsweise in Berchtesgaden der Fall sei, sondern vielmehr eine starke Konzentration.

Zu ebenfalls von Uwe Schwarz angesprochenen Testmöglichkeiten beziehungsweise Testzentren im Landkreis äußerte Rode sich mit

deutlichem Unmut zur Handhabung des Themas in Deutschland. In der Theorie könne sich jeder testen lassen, im Kleingedruckten sehe das häufig anders aus. Die Öffentlichen Gesundheitsdienste würden den Ärger spüren, sie müssten erklären, wenn im Einzelfall die Vorgaben für eine Testung nicht erfüllt seien. Wer sich beispielsweise als asymptomatische Person testen lassen wolle, müsse verschiedene Voraussetzungen erfüllen. Eine Kassenleistung sei das darüber hinaus nicht.

Der Landkreis werde, das stellte der Dezernent klar, kein eigenes Testzentrum eröffnen, mit den vorhandenen Kapazitäten sei das nicht möglich. Die Öffentlichen Gesundheitsdienste könnten niedergelassene Ärzte mit Tests beauftragen, zu einem festgelegten Stundensatz. Eine entsprechende Empfehlung gebe es auch vom Niedersächsischen Sozialministerium, wo inzwischen angekommen sei, dass die Öffentlichen Gesundheitsdienste ihre Grenzen erreicht hätten. Der Landkreis Northeim habe im Sozialministerium deshalb um Unterstützung gebeten bei einem Vereinbarungsentwurf mit niedergelassenen Ärzten. Man hoffe darauf, dass das Land eine gute Arbeitsgrundlage schaffen werde.